

Medienmitteilung
Bern, 17. Mai 2021

«Institutionelles Rahmenabkommen – Wettbewerbsfähigkeit weiterdenken!»

Die Schweizer Wirtschaft setzt sich grundsätzlich für den Zugang der Schweiz zum Binnenmarkt der Europäischen Union ein. Der Schweizerische Gewerbeverband sgv stellt an einer Medienkonferenz jedoch klar: Der EU-Marktzugang muss die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz steigern und kann deshalb nicht mit der Übernahme von teurer EU-Regulierung und gleichzeitiger Aufgabe von Schweizer Trümpfen und Souveränität einhergehen. Oberstes Ziel muss der Erhalt und die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit bleiben. Um dies allenfalls auch ohne InstA zu erreichen, hat der sgv einen Forderungskatalog aufgestellt.

Fabio Regazzi, «die Mitte»-Nationalrat und sgv-Präsident beurteilt den aktuellen Vertragsentwurf zum Institutionellen Rahmenabkommen als nicht geeignet, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erhalten. Bereits früh hätten die Wirtschaft und auch teilweise die Kantone verschiedene Elemente des vorliegenden Abkommens kritisiert. Die umstrittenen Punkte und roten Linie für die Verhandlungen seien: Die Rolle des Europäischen Gerichtshofs in der Streitschlichtung, die flankierenden Massnahmen für den Schutz des Arbeitsmarktes, die Unionsbürgerrichtlinie, die Regelung der staatlichen Beihilfen sowie die absolute Guillotine-Klausel.

Der Zugang zum Binnenmarkt der EU sei ein wichtiges Element für die Wettbewerbsfähigkeit, das sei unumstritten. Gleichwohl müsse der Zugang im richtigen Kontext bewertet werden. Er sei eines unter vielen Mitteln zur Erhaltung und Steigerung der Schweizer Positionierung. «Wenn aber die Sicherung des EU-Marktzugangs nur mit der Übernahme von teurer EU-Regulierung und gleichzeitiger Aufgabe Schweizer Trümpfe und Souveränität möglich ist, ist dies kontraproduktiv. In dieser Form laufen wir Gefahr unsere eigene Wettbewerbspositionierung zu verlieren», sagte Fabio Regazzi vor den Medien.

Auch eine einseitige Übernahme von EU-Recht, beziehungsweise eine einseitige Anpassung an EU-Recht, ohne dafür Zugeständnisse oder Gegenleistungen der EU zu erhalten, könne nicht akzeptiert werden. Gerade bei Projekten wie «Swisslex 2.0» beziehungsweise «Stabilex 2.0» stünden solche einseitigen Zugeständnisse an die EU im Vordergrund. Das Beispiel der Börsenäquivalenz habe aber gezeigt, dass solche Zugeständnisse von der EU noch lange nicht einfach übernommen würden.

Stockten die Verhandlungen zum Institutionellen Rahmenabkommen und damit zum Marktzugang, gebe es immer noch andere Möglichkeiten, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen, schloss der sgv-Präsident seine Ausführungen.

Vitalisierung des Binnenmarktes

«Ein geeignetes Institutionelles Abkommen ist nur ein Mittel, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken. Der eigentliche Königsweg ist die Vitalisierung des Binnenmarktes in Kombination mit der internationalen Positionierung der Schweiz in einem kompetitiven Umfeld», erklärte sgv-Direktor Hans-Ulrich Bigler.

Das wohl effizienteste Mittel um die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Unternehmen zu fördern, sei für die Schweizer Wirtschaft die Einführung der Regulierungskostenbremse. Die Regulierungskostenbremse unterstelle Vorlagen, die besonders hohe Regulierungskosten auslösten oder

mehr als 10 000 Unternehmen betreffen würden dem qualitativen Mehr im Parlament. Aktuell sei davon auszugehen, dass die Regulierungskosten jährlich um die 70 Milliarden Franken betragen würden. Die Unternehmen hätten keinerlei Einfluss auf diese Kosten und könnten sie oft nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgleichen. Durch das Vermeiden unnötiger Regulierungskosten steige die Produktivität gesamtwirtschaftlich – ein Wachstumsprogramm aus eigener Kraft, das auch Arbeitsplätze schaffe und sichere.

Ein weiterer wichtiger Eckpunkt des Vitalisierungsprogramms sei die Anpassung des Arbeitsrechts an die Bedürfnisse des flexiblen Arbeitsmarkts. Der flexible Arbeitsmarkt sei einer der wichtigsten Standortfaktoren für die Schweiz er werde jedoch durch starre Schutzmassnahmen des Arbeitsgesetzes eingengt. Gerade im Lichte einer immer digitaler und flexibler werdenden Arbeitswelt müsse das Arbeitsrecht entsprechend angepasst werden.

Weiter müsse bei den Sozialwerken unbedingt das Gleichgewicht wiederhergestellt werden indem ihre Leistungen auf ihre Finanzierung ausgerichtet würden. Erhöhte Lohnnebenkosten und höhere Mehrwertsteuern verringerten die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Gleichzeitig müsse mit der Einführung einer Schuldenbremse in den Sozialversicherungen die langfristige Finanzierung gerade auch für kommende Generationen sichergestellt werden.

Die Schweiz sei bekannt für die hochqualitative Arbeit, die in unserem Land geleistet werde. Diese Besonderheiten der Schweiz gingen schwergewichtig auf die Berufsbildung zurück. Sie sei also zusammen mit der Höheren Berufsbildung essenziell für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft.

Als letzten Punkt erwähnte Hans-Ulrich Bigler die Digitalisierung, welche einen Wandel der wirtschaftlichen Strukturen auslöse und so zur Steigerung der Schweizer Wettbewerbsfähigkeit beitrage. Das schliesse auch die Bereiche der Verwaltung mit ein. Freiheitliche Rahmenbedingungen seien zudem die wichtigste Voraussetzung, damit dieser Wandel zum Vorteil der KMU ausfalle. Insbesondere in der Digitalisierung gelte der Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit: «Was nicht ausdrücklich verboten oder gesetzlich geregelt ist, ist erlaubt», schloss der sgv-Direktor seine Ausführungen zu diesem Punkt.

Internationale Positionierung

André Berdoz, sgv-Vizepräsident gab zu bedenken, dass die Schweiz im Bereich Warenhandel, Investitionen, Forschung und Bildung ein interessanter internationaler Partner sei. Das biete Chancen für den weiteren Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen. So könnten bestehende Freihandelsabkommen ausgehandelt oder bestehende modernisiert werden. Für die Schweiz sei als Nette-Exporteurin auch das Vereinigte Königreich als fünftgrösste Wirtschaft interessant.

Der sgv würde es auch begrüessen, wenn die Schweiz eine noch aktivere Rolle in der Diplomatie und in den internationalen Gremien einnehmen würde. Wichtig sei dabei, dass die Schweizer Diplomatie die Interessen der Schweiz als oberste Maxime vor Augen habe. Das bedeute: «Gute Dienste» müssen mindestens mittelbar entsprechende Gegenleistungen oder Zusicherungen erhalten.

Die Ausgaben- und Schuldenbremse sei Teil des Erfolgsmodells Schweiz. Der Steuerwettbewerb schaffe es, die Steuern relativ niedrig zu halten und dabei die Qualität der staatlichen Dienstleistungen zu steigern. Die Schweiz sei dabei nicht das einzige Land, das diese Elemente kenne. Eine Allianz ähnlich denkender Länder könne diese Anliegen in den internationalen Gremien platzieren und ihnen entgegengesetzte Bestrebungen blockieren.

Der sgv-Vizepräsident skizzierte einen Weg, wie die Schweiz nach einem allfälligen Scheitern der Verhandlungen um das Rahmenabkommen mit der EU umgehen könnte. Dabei müsse in einem mittel- bis langfristigen Horizont gedacht werden. Der sgv fordere, dass das Freihandelsabkommen von 1972 modernisiert werde. Eine Modernisierung des FHA sei auch im Interesse der EU. Die Schweiz sei

Kundin der EU, die Schweiz sei Nettoimporteurin verschiedener Länder, sie sei der 9. wichtigste Exportmarkt Deutschlands. Es sei nicht im Interesse der EU, diese Türe zuzuschlagen. Über das FHA sollte es möglich sein, Lösungen in den Bereichen Ursprungsregeln, Ursprungskumulierung, Zoll, Lieferformalitäten und Fracht zu finden sowie den freien Warenverkehr zu sichern.

Schlussendlich habe die Schweiz mit der «Kohäsionsmilliarde» ein Druckmittel, das es einzusetzen gelte. Es sei auch denkbar, eine Erhöhung des Beitrages für die Binnenmarktentwicklung in Aussicht zu stellen, um der EU Kompromisse abzurufen, beispielsweise zur Sicherung der Teilnahme an den Forschungsprogrammen.

«Sie sehen meine Damen und Herren, es gibt eine internationale Zukunft für die Schweiz, auch wenn die Verhandlungen zum vorliegenden Rahmenabkommen scheitern sollten», schloss André Berdoz sein Referat.

Weitere Auskünfte

Fabio Regazzi, Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgV, Nationalrat «die Mitte»,
Mobile 079 253 12 74

Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgV, Mobile 079 285 47 09

André Berdoz, Vizepräsident Schweizerischer Gewerbeverband sgV, Mobile 079 210 93 31

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Medienkonferenz «Institutionelles Rahmenabkommen – Wettbewerbsfähigkeit weiterdenken!»

Referat von Fabio Regazzi, Nationalrat die Mitte (TI), Präsident Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Die Schweizer Wirtschaft setzt sich klar für den Zugang unseres Landes zum Binnenmarkt der Europäischen Union ein. Das Ziel ist die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erhalten und zu steigern. Der aktuelle Vertragsentwurf zum Institutionellen Rahmenabkommen ist dazu nicht geeignet. Bereits früh haben die Wirtschaft und auch teilweise die Kantone verschiedene Elemente des vorliegenden Abkommens kritisiert. Die umstrittenen Punkte sind: Die Rolle des Europäischen Gerichtshofs in der Streitschlichtung, die flankierenden Massnahmen für den Schutz des Arbeitsmarktes, die Unionsbürgerrichtlinie, die Regelung der staatlichen Beihilfen sowie die absolute Guillotine-Klausel.

Der Zugang zum Binnenmarkt der EU ist ein wichtiges Element für die Wettbewerbsfähigkeit, das ist unumstritten. Gleichwohl müssen wir diesen Zugang im richtigen Kontext bewerten. Er ist eines unter vielen Mitteln zur Erhaltung und Steigerung der Schweizer Positionierung. Wenn aber die Sicherung des EU-Marktzugangs nur mit der Übernahme von teurer EU-Regulierung und gleichzeitiger Aufgabe Schweizer Trümpfe und Souveränität möglich ist, ist dies kontraproduktiv. In dieser Form laufen wir Gefahr unsere eigene Wettbewerbspositionierung zu verlieren.

Aus der Perspektive der Schweizer Wirtschaft muss also die Unterzeichnung des Institutionellen Rahmenabkommens abgelehnt werden. Auch eine einseitige Übernahme von EU-Recht beziehungsweise eine einseitige Anpassung an EU-Recht, ohne dafür Zugeständnisse oder Gegenleistungen der EU zu erhalten, können wir nicht akzeptieren. Zumal dies bedeuten würde, dass wir die dirigistische Wirtschaftspolitik der EU übernehmen und somit die Wirtschaftsfreiheit noch stärker einschränken. Ein solches Vorgehen schwächt zudem die eigene Verhandlungsposition gegenüber der EU längerfristig. Diese Absage von Seiten der Wirtschaft gilt namentlich für zur Diskussion stehende Projekte wie beispielsweise «Swisslex 2.0» bzw. «Stabilex 2.0». Bei solchen Projekten stehen einseitige Zugeständnisse an die EU ohne Gegenleistungen zu Gunsten der Schweiz im Vordergrund. Es darf nicht sein, dass über diesen einseitigen Weg gewerkschaftspolitischen Anliegen wie der Ausbau der Flankierenden Massnahmen, gesetzliche Mindestlöhne oder GAV-Quoren eingeführt oder ausgebaut werden. Zudem hat das Beispiel der Börsenäquivalenz gezeigt, dass selbst wenn wir einseitige Zugeständnisse machen, diese von der EU noch lange nicht ganz einfach übernommen werden.

Entsprechend gelten für die Schweizer Wirtschaft die heutigen roten Linien auch in der Zukunft. Das heisst erstens, dass Streitschlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit auf Augenhöhe erfolgen müssen, also ohne Sonderstellung des Europäischen Gerichtshofs. Zweitens müssen die flankierenden Massnahmen auf dem heutigen Schutzniveau weitergeführt werden. Das heisst ohne Abbau aber eben auch kein Ausbau – schon gar nicht einseitig - sowie ohne eine GAV-Pflicht oder gesetzliche Mindestlöhne. Drittens darf die Unionsbürgerrichtlinie nicht integral übernommen beziehungsweise über den Geltungsbereich des heutigen Freizügigkeitsabkommens hinaus ausgedehnt werden. Viertens muss die allgemeine horizontale Auswirkung der Rechtsharmonisierung, d.h. die staatlichen Beihilfen, minimiert werden. Dies insbesondere, wenn sie zu einer Einschränkung des Föderalismus oder der Wirtschaftsfreiheit und damit der eigenen Wettbewerbsfähigkeit führt.

Längerfristig muss die Schweiz eine neue Grundlage für das Verhältnis zur EU erarbeiten. Es muss dabei nicht notwendigerweise ein neues Abkommen sein; auch ein bestehendes Abkommen kann um die für die EU wichtigen Punkte ausgebaut werden, ohne die roten Linien zu überschreiten.

Das Hauptziel ist die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft zu stärken oder zumindest zu erhalten. Stocken die Verhandlungen zum Institutionellen Rahmenabkommen und damit zum Marktzugang, gibt es immer noch andere Möglichkeiten, diese Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Einige dieser Möglichkeiten sind allein vom inländischen politischen Willen abhängig. Andere erfordern eine mittlere Planungsfrist. Umso wichtiger ist, diese Möglichkeiten jetzt schon zu ergreifen.

Deshalb verlangt der Schweizerische Gewerbeverband sgv kurz- bis mittelfristig ein ambitioniertes Programm zur Vitalisierung des Schweizer Binnenmarkts und zur internationalen Positionierung der Schweiz. Es geht ganz einfach darum, dass wir politisch unsere Hausaufgaben machen.

Wie dieses Programm aussehen soll, wird jetzt der Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbands sgv, Hans-Ulrich Bigler aufzeigen.

Medienkonferenz «Institutionelles Rahmenabkommen – Wettbewerbsfähigkeit weiterdenken!»

Referat von Hans-Ulrich Bigler, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Ein geeignetes Institutionelles Abkommen ist nur ein Mittel, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken. Der eigentliche Königsweg ist die Vitalisierung des Binnenmarktes in Kombination mit der internationalen Positionierung der Schweiz in einem kompetitiven Umfeld. Beides kann und muss, natürlich in Abhängigkeit des politischen Willens, im Schweizer Inland gestaltet werden. Der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft hat die wichtigsten Eckpunkte für eine solche Vitalisierung eruiert und stellt folgende Forderungen auf:

Das wohl effizienteste Mittel, um die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Unternehmen zu fördern, ist für die Schweizer Wirtschaft die **Einführung der Regulierungskostenbremse**. Letzte Woche hat der Bundesrat die Vernehmlassung zu diesem, vom Schweizerischen Gewerbeverband sgv konzipierten Instrument eröffnet. Die Regulierungskostenbremse unterstellt Vorlagen, die besonders hohe Regulierungskosten auslösen oder mehr als 10 000 Unternehmen betreffen dem qualitativen Mehr im Parlament. Regulierungskosten wirken sich direkt auf die Fixkosten eines Unternehmens aus. Sie binden unternehmerische Kräfte in unproduktive Aufgaben. Die Regulierungskosten schlagen sich damit auch unmittelbar im BIP nieder. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Regulierungskosten jährlich um die 70 Milliarden Franken betragen. Die Unternehmen haben keinerlei Einfluss auf diese Kosten und können sie oft nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgleichen. Durch das Vermeiden unnötiger Regulierungskosten steigt die Produktivität gesamtwirtschaftlich – ein Wachstumsprogramm aus eigener Kraft, das auch Arbeitsplätze schafft und sichert.

Ein weiterer wichtiger Eckpunkt ist die **Anpassung des Arbeitsrechts** an die Bedürfnisse des flexiblen Arbeitsmarkts. Dies ist zugleich eine Forderung, welche der Schweizerische Gewerbeverband sgv bereits des Öfteren gestellt hat. Der flexible Arbeitsmarkt ist einer der wichtigsten Standortfaktoren für die Schweiz. Er ist gekennzeichnet von der weitgehenden Chancengleichheit und Vertragsfreiheit für Arbeitnehmende und Arbeitgebende und der Möglichkeit, in Sozialpartnerschaft Branchenlösungen zu finden. Eingeengt wird dieser Arbeitsmarkt jedoch durch starre Schutzmassnahmen des Arbeitsgesetzes. Es ist veraltet und in seinen Bestimmungen immer noch auf die Verhältnisse einer früheren Industriegesellschaft ausgerichtet. Gerade im Lichte einer immer digitalen und flexibler werdenden Arbeitswelt muss das Arbeitsrecht entsprechend angepasst werden.

Die **Sozialversicherungen** sind in Schieflage geraten. Es muss unbedingt das Gleichgewicht wiederhergestellt werden indem die Sozialwerke und ihre Leistungen auf ihre Finanzierung ausgerichtet werden. Erhöhte Lohnnebenkosten und höhere Mehrwertsteuern verringern die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Deshalb sind diese Abgaben auf das für die Sanierung notwendige Minimum zu beschränken. Gleichzeitig ist mit der Einführung einer Schuldenbremse in den Sozialversicherungen die langfristige Finanzierung gerade auch für kommende Generationen sicherzustellen.

Die Schweiz ist nicht nur bekannt für die hochqualitative Arbeit, die hier geleistet wird. Sie ist auch eine der innovativsten Wirtschaften der Welt. Die Löhne sind im internationalen Vergleich hoch und wir haben eine grosse Anzahl von Menschen, welche, nachdem sie angestellt waren, selbstständig werden. Diese Besonderheiten der Schweiz gehen schwergewichtig auf die **Berufsbildung** zurück. Sie ist also essenziell für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Sie führt junge Menschen in den Arbeitsmarkt und vermittelt die unerlässliche Arbeitsmarktfähigkeit. Die Höhere Berufsbildung erlaubt es ihren Absolventen, neue Fähigkeiten und Kompetenzen zu erlangen. Dadurch sind sie fit für den wirtschaftlichen Strukturwandel und tragen so massgeblich zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft bei. Förderung der Berufsbildung ist also Förderung der Wettbewerbsfähigkeit.

Eine weitere wichtige Chance ist das **Vorantreiben der Digitalisierung**. Der dadurch ausgelöste und unterstützte Wandel der wirtschaftlichen Strukturen aber auch der einzelnen Geschäftsmodelle führt zu einer grossen Steigerung der Schweizer Wettbewerbsfähigkeit. Freiheitliche Rahmenbedingungen sind die wichtigste Voraussetzung, damit dieser Wandel zum Vorteil der KMU ausfällt. Insbesondere in der Digitalisierung gilt der Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit: Was nicht ausdrücklich verboten oder gesetzlich geregelt ist, ist erlaubt.

Meine Damen und Herren, das sind die Eckpunkte, welche der Schweizerische Gewerbeverband sgV für ein Vitalisierungsprogramm geeignet sieht. Eine Vitaminspritze, welche die Schweizer Wirtschaft gerade nach der Pandemiekrise dringend benötigt.

Das war jetzt sozusagen die Innenschau der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz. André Berdoz, sgV-Vizepräsident wird jetzt den Blick nach aussen richten und über die internationale Positionierung der Schweiz sprechen.

Medienkonferenz «Institutionelles Rahmenabkommen – Wettbewerbsfähigkeit weiterdenken!»

Referat von André Berdoz, Vizepräsident Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Medienschaffende

Die Schweiz ist im Bereich Warenhandel, Investitionen, Forschung und Bildung ein interessanter internationaler Partner. Das ist insbesondere im transatlantischen und im europäischen Verhältnis der Fall. Hier sehen wir Chancen für den weiteren Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen. So können wir neue Freihandelsabkommen aushandeln oder bestehende modernisieren. Zu denken ist da zum Beispiel an die USA, Mercosur oder Indien. Weiter kann die Schweiz regionalen Kooperationen wie zum Beispiel ASEAN Plus beitreten. Oder wir können mit gezielten Investitions-, Forschungs-, und Ausbildungsabkommen den Zugang zu Teilmärkten sichern.

Für die Schweiz ist auch das Vereinigte Königreich ein sehr interessanter Partner. Die fünftgrösste Wirtschaft sucht aktiv internationale Partnerschaften – nicht nur im ökonomischen, sondern auch im diplomatischen, rechtlichen oder im Nachhaltigkeits-Bereich. Und wir dürfen nicht vergessen, dass die Schweiz gegenüber Grossbritannien Netto-Exporteurin ist. Eine Partnerschaft muss sicher der Zugang zum Waren- und Dienstleistungsmarkt umfassen. Doch sie kann auch weitergehen und sogar in die Aufnahme Grossbritanniens in die EFTA münden.

Gerade die Pandemiekrise hat gezeigt, dass die Schweiz jederzeit Zugang zu versorgungsrelevanten Gütern haben muss. Ein entsprechendes Monitoring, welches noch aufgebaut werden müsste, würde der Wirtschaft notwendige Informationen und Planungssicherheit geben.

Der sgv würde es auch begrüßen, wenn die Schweiz eine noch aktivere Rolle in der Diplomatie und in den internationalen Gremien einnehmen würde. Das kann etwa mit einer umfassenden Neuauflage der «Guten Dienste» geschehen. Wichtig ist dabei, dass die Schweizer Diplomatie die Interessen der Schweiz als oberste Maxime vor Augen hat. Das bedeutet: «Gute Dienste» müssen mindestens mittelbar entsprechende Gegenleistungen oder Zusicherungen erhalten.

Die aktive Positionierung der «Internationalen Schweiz», das heisst der Rolle als Gastgeberland internationaler Organisationen, ist ebenfalls ein Element dieser Positionierung. Hier gilt nicht nur, das «Internationale Genf» zu stärken, sondern die Schweiz auch in neue Formate der Internationalität zu führen, etwa als Austragungsort internationaler Tagungen oder als neutrale Gesprächsplattform.

Die Ausgaben- und Schuldenbremse sind Teil des Erfolgsmodells Schweiz. Der Steuerwettbewerb schafft es, die Steuern relativ niedrig zu halten und dabei die Qualität der staatlichen Dienstleistungen zu steigern. Das kommt auch der Gesamtbevölkerung zugute. Die Schweiz ist dabei nicht das einzige Land, das diese Elemente kennt. Eine Allianz ähnlich denkender Länder kann diese Anliegen in den internationalen Gremien platzieren und ihnen entgegengesetzte Bestrebungen blockieren.

Wie könnte ein Umgang mit der EU aussehen, wenn das heute vorliegende Abkommen scheitert? Wir müssen da in einem mittel- bis langfristigen Horizont denken. Für ein solches Programm hat der sgv folgende Forderungen: Das Freihandelsabkommen von 1972 muss modernisiert werden. Eine Modernisierung des FHA ist auch im Interesse der EU. Die Schweiz ist Kundin der EU, die Schweiz ist Nettoimporteurin verschiedener Länder, sie ist der 9. wichtigste Exportmarkt Deutschlands. Es ist nicht im Interesse der EU, diese Türe zuzuschlagen. Über das FHA soll es möglich sein, Lösungen in den Bereichen Ursprungsregeln, Ursprungskumulierung, Zoll, Lieferformalitäten und Fracht zu finden sowie den freien Warenverkehr zu sichern. Ebenso sollte es möglich sein, die geltende Ordnung in den Bereichen Dienstleistungen und Investitionen zu sichern.

Die Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe, Erasmus+ oder Creative Europe ist in beidseitigem Interesse und zumindest technisch ohne Rechtsharmonisierung machbar. Das beidseitige Interesse ist vor allem bei Forschungsinstitutionen und Unternehmen vorhanden, was es weniger «politisch» macht.

Und meine Damen und Herren, schlussendlich hat die Schweiz mit der «Kohäsionsmilliarde» ein Druckmittel, das es einzusetzen gilt. Es ist auch denkbar, eine Erhöhung des Beitrages für die Binnenmarktentwicklung in Aussicht zu stellen, um der EU Kompromisse abzurufen, beispielsweise zur Sicherung der Teilnahme an den Forschungsprogrammen.

Sie sehen meine Damen und Herren, es gibt eine internationale Zukunft für die Schweiz, auch wenn die Verhandlungen zum vorliegenden Rahmenabkommen scheitern sollten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Positionspapier

Institutionelles Rahmenabkommen mit der Europäischen Union: Wettbewerbsfähigkeit weiterdenken

I. Forderungen des sgv

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Vor diesem Hintergrund stellt der sgv für die Schweizer Wirtschaft folgende Forderungen auf:

- **Der sgv setzt sich für den Zugang der Schweiz zum Binnenmarkt der Europäischen Union ein, sofern er dazu dient, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu erhalten und zu steigern. Der aktuelle Vertragsentwurf zum Rahmenabkommen ist dazu nicht geeignet.**
- **Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz kann auch anderweitig erreicht werden. Der sgv verlangt daher ein ambitioniertes Programm zur Vitalisierung des Schweizer Binnenmarkts und zur internationalen Positionierung.**
- **Im Rahmen der Vitalisierung des Schweizer Binnenmarkts fordert der sgv die Umsetzung der Regulierungskostenbremse, die Sanierung der Sozialwerke, die Anpassung des Arbeitsrechts an die moderne Dienstleistungsgesellschaft, die Erhöhung der Attraktivität der Berufsbildung und einen Digitalisierungsschub der Wirtschaft.**
- **Für die bessere internationale Positionierung der Schweiz fordert der sgv den Ausbau der internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz, den Einbezug Grossbritanniens sowie eine aktive Diplomatie in den internationalen Gremien, welche mittels Bildung von Allianzen die Interessen der Schweiz durchsetzen kann.**
- **Der Umgang mit der EU ist zu regeln und zu ordnen. Die Bilateralen I sind vor einer Erosion möglichst zu bewahren und das Freihandelsabkommen vom Jahr 1972 zu modernisieren; nach einer Verhandlungspause ist ein Rahmenabkommen 2.0 anzustreben.**

II. Ausgangslage

Der aktuelle Vertragsentwurf zum institutionellen Rahmenabkommen InstA ist nicht geeignet, im Rahmen des Zugangs zum Binnenmarkt der EU die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu erhalten und zu steigern. Verschiedene Elemente des InstA wurden vom sgv und den anderen Sozialpartnern sowie teilweise von den Kantonen kritisiert. Namentlich ging es um die Rolle des Europäischen Gerichtshofs in der Streitschlichtung, um die flankierenden Massnahmen für den Schutz des Arbeitsmarktes, um die Unionsbürgerrichtlinie, um die Regelung der staatlichen Beihilfen sowie um die absolute Guillotine-Klausel.

Der Zugang zum Binnenmarkt der EU ist ein wichtiges Element für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz und wird vom sgv grundsätzlich unterstützt. Gleichwohl ist dieser Zugang im richtigen Kontext zu bewerten. Er ist eines unter vielen Mitteln zur Erhaltung und Steigerung der Schweizer Positionierung. Wenn aber die Sicherung des EU-Marktzugangs nur mit der Übernahme von teurer EU-Regulierung und gleichzeitiger Aufgabe Schweizer Trümpfe und Souveränität möglich ist, kann dies leicht im Verlust der eigenen Wettbewerbspositionierung enden.

Der sgv setzt sich für einen Marktzugang zum EU-Binnenmarkt ein, sofern er die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz steigert. Sollten die aktuellen Verhandlungen mit der Europäischen Union stocken oder bezüglich dieses InstA abgebrochen werden, stehen der Schweiz immer noch viele anderweitige Mittel zur Verfügung, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Einige dieser Mittel stehen im Bezug zur EU und andere können davon losgelöst umgesetzt werden.

III. Szenarien für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz

Aus der Perspektive der Schweizer Wirtschaft sind folgende Szenarien vorstellbar – sie beinhalten ein zeitlich abgestecktes Arbeitsprogramm:

- **Vitalisierung des Schweizer Binnenmarktes:** Der Schweizer Binnenmarkt bietet noch viel Potenzial zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Einerseits ist die Schweiz eine der innovativsten Wirtschaft der Welt. Andererseits stockt sie in der Steigerung ihrer wirtschaftlichen Effizienz. Diese Divergenz zeigt, dass Wertschöpfungsmöglichkeiten nicht wahrgenommen werden. Mit der Reduktion unnötiger Regulierungskosten sowie mit weiteren Programmen zur Freisetzung unternehmerischer Kraft kann das Land schon kurzfristig die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Konkrete Vorschläge dafür folgen in Teil IV.
- **Internationale Positionierung der Schweiz:** Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz kann auch durch die Verbesserung ihrer internationalen Positionierung gesteigert werden. Das ist etwa möglich mit einer Fokussierung der Diplomatie auf die Interessen des Landes, einer Neuauflage der Politik der «Guten Dienste» oder dem Aufbau von internationalen Allianzen ähnlich denkender, liberaler, Tiefsteuurländer. Hierbei handelt es sich um ein mittelfristig angelegtes Aktionsprogramm. Auch dazu werden im Teil IV konkrete Vorschläge gemacht.
- **Modernisierung des Freihandelsabkommens mit der EU und Sicherung der Forschungsprogramme:** Das Freihandelsabkommen stammt aus dem Jahr 1972. Eine Aktualisierung würde zwar keinen kompletten Marktzugang schaffen, würde aber mindestens Teile des grenzüberschreitenden Austausches sichern. Auch die Forschungsprogramme – zum Beispiel Horizon Europe, Erasmus+ – können in diesem Schritt sachlich ausgehandelt und zumindest gesichert werden. Hier geht es um ein mittelfristiges Aktionsprogramm. Konkrete Vorschläge werden im Teil V gemacht.
- **InstA 2.0:** Die Schweiz und die EU könnten sich – nach einer Verhandlungspause – erneut um ein allgemeines Abkommen, das über den Bilateralen steht, bemühen. Dabei handelt es sich hier um ein langfristiges Szenario, in dem die Schweiz Stärken in ihrer Verhandlungsposition – etwa die Kohäsionsmilliarde, die Stromdurchleitungen, die Integration von Wertschöpfungsketten im grenznahen Bereich – gegenüber den Vorgaben der EU namentlich im Bereich der Streitschlichtung entgegensetzen und Kompromisse erreichen kann. Auch dazu werden weitere Vorschläge im Teil V gemacht.

Aus der Perspektive der Schweizer Wirtschaft ist hingegen die Unterzeichnung des InstA in der aktuellen Form abzulehnen. Auch eine einseitige Übernahme von EU-Recht bzw. eine einseitige Anpassung an EU-Recht, ohne dafür Zugeständnisse oder Gegenleistungen der EU zu erhalten, ist abzulehnen –zumal das meist bedeutet, die dirigistische Wirtschaftspolitik der EU zu übernehmen und somit die Wirtschaftsfreiheit noch stärker einzuschränken. Zudem schwächt ein derartiges Vorgehen die

eigene Verhandlungsposition gegenüber der EU längerfristig. Diese Absage gilt namentlich für zur Diskussion stehende Projekte wie bspw. «Swisslex 2.0». Einerseits ist die Ausgangslage nicht vergleichbar mit jener in den 90er Jahren in der man «Eurolex» lancierte. Andererseits stehen einseitige Zugeständnisse an die EU ohne Gegenleistungen zu Gunsten der Schweiz im Vordergrund. Ebenso klar ist, dass über diesen einseitigen Weg keine gewerkschaftspolitischen Anliegen wie der Ausbau der Flankierenden Massnahmen, gesetzliche Mindestlöhne, GAV-Quoren etc. eingeführt bzw. ausgebaut werden dürfen.

Entsprechend gelten die heutigen roten Linien auch in der Zukunft; sie sind:

- Die Streitschlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit müssen auf Augenhöhe erfolgen, d.h. ohne Sonderstellung des Europäischen Gerichtshofs.
- Die flankierenden Massnahmen FlaM sind auf heutigem Schutzniveau weiterzuführen, d.h. ohne ihren Abbau oder Ausbau und ohne eine GAV-Pflicht oder Mindestlöhne.
- Die Unionsbürgerrichtlinie UBRL ist nicht integral zu übernehmen bzw. über den Geltungsbereich des heutigen Freizügigkeitsabkommens hinaus auszudehnen.
- Die allgemeine horizontale Auswirkung der Rechtsharmonisierung ist zu minimieren, namentlich wenn sie zu einer Einschränkung des Föderalismus oder der Wirtschaftsfreiheit führt.

IV. Vitalisierung des Binnenmarktes und internationale Positionierung

Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz kann auch mit anderen Mitteln als dem InstA gestärkt werden. Die Vitalisierung des Binnenmarktes und die internationale Positionierung der Schweiz sind wirksame Mittel – zumal sie weitgehend in Abhängigkeit des politischen Willens im Schweizer Inland gestaltet werden können.

Für die Vitalisierung des Schweizer Binnenmarkts fordert der sgv:

- die Umsetzung der Regulierungskostenbremse.

Regulierungskosten wirken sich direkt auf die Fixkosten eines Unternehmens aus. Sie binden unternehmerische Kräfte in unproduktive Aufgaben. Die Regulierungskosten schlagen sich damit auch unmittelbar im BIP nieder. Aktuell ist davon auszugehen, dass die Regulierungskosten jährlich um die 70 Milliarden Franken betragen. Die Unternehmen haben keinerlei Einfluss auf diese Kosten und können sie oft nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgleichen. Dementsprechend geht die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen umso stärker zurück, je höher die Regulierungskosten sind. Dies wirkt sich auch auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen aus.

Eine Reduktion unnötiger Regulierungskosten ist ein Abbau von fixen Kosten in den Firmen. Damit haben Unternehmerinnen und Unternehmer Mittel frei. Diese können sie produktiv zum Beispiel in Innovation, Markterweiterungen oder in die Mitarbeitenden investieren. Der Abbau unnötiger Regulierungskosten wirkt sich wie ein wirtschaftliches Wachstumsprogramm aus eigener Kraft aus.

Eine Regulierungskostenbremse beinhaltet die Messung der Regulierungskosten neuer Gesetze und von Gesetzesänderungen sowie die Überprüfung der Messung durch eine verwaltungsexterne und – unabhängige Prüfstelle. Hinzu kommt die Unterstellung von besonders kostenintensiven Vorlagen unter das qualifizierte Mehr in der parlamentarischen Beratung.

- die Anpassung des Arbeitsrechts an die Bedürfnisse des flexiblen Arbeitsmarkts.

Der flexible Arbeitsmarkt ist einer der wichtigsten Standortfaktoren für die Schweiz. Diese Flexibilität kommt von der weitgehenden Chancengleichheit und Vertragsfreiheit für Arbeitnehmende und Arbeitgebende, sowie der Möglichkeit, in Sozialpartnerschaft Branchenlösungen zu finden. Eingengt wird dieser Arbeitsmarkt durch starre Schutzmassnahmen des Arbeitsgesetzes, das veraltet und in seinen Bestimmungen immer noch auf die Verhältnisse einer früheren Industriegesellschaft ausgerichtet ist. Damit ist es weder für eine Dienstleistungsgesellschaft noch für eine zunehmend digitalisierte Wirtschaft geeignet.

Etwa 70 Prozent der Arbeitsplätze in der Schweiz werden jedoch im Dienstleistungssektor geschaffen. Dieser hat grundlegend andere Anforderungen in Sachen Flexibilität, Verantwortung und Schutz. Gerade im Lichte einer immer digitalen und flexibler werdenden Arbeitswelt ist das Arbeitsrecht entsprechend anzupassen. Die Flexibilisierung der Dienstleistungswirtschaft muss im Arbeitsrecht widerspiegelt werden. Generell ist die hohe Arbeitsbeteiligung der Schweiz ein Garant für Wohlstand und Lebensqualität. Anreiz für diese hohe Arbeitsbeteiligung sind Sozialwerke, die auf das Subsidiaritätsprinzip setzen.

- die Sanierung der Sozialwerke und ihre Stabilisierung mit einer Schuldenbremse.

Die Sozialversicherungen sind in Schieflage geraten. Dabei ist es ein Qualitätsmerkmal der Schweizer Sozialwerke gewesen, dass sie Individualverantwortung mit Solidarität verbinden. Das ist unbedingt wiederherzustellen, indem die Beiträge an die Sozialwerke der Realität angepasst und ihre Leistungen an ihre Finanzen ausgerichtet werden.

Erhöhte Lohnnebenkosten und höhere Mehrwertsteuern verringern die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Deshalb sind diese Abgaben auf das für die Sanierung notwendige Minimum zu beschränken und zwingend einer Schuldenbremse zu unterstellen.

- die Erhöhung der Attraktivität der Berufsbildung.

Die Schweiz ist nicht nur bekannt für die hochqualitative Arbeit, die hier geleistet wird. Sie ist auch eine der innovativsten Wirtschaften der Welt, sie hat sehr hohe Löhne im internationalen Vergleich und sie zeichnet sich durch eine grosse Anzahl von Menschen, welche, nachdem sie angestellt waren, selbstständig werden. Diese Besonderheiten der Schweiz gehen schwergewichtig auf die Berufsbildung zurück.

Sie ist also essenziell für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft, denn sie führt junge Menschen in den Arbeitsmarkt, rüstet sie mit Wissen und Können aus, um verantwortlich und selbständig den Strukturwandel mittels Innovation zu gestalten. Kurz sie vermittelt jungen Menschen die Arbeitsmarktfähigkeit. Die Berufsbildung bereitet die Leute auch auf das lebenslange Lernen vor. Die Höhere Berufsbildung erlaubt es ihren Absolventen, neue Fähigkeiten und Kompetenzen zu erlangen. Dadurch sind sie fit für den wirtschaftlichen Strukturwandel. Zudem bildet diese Ausbildung vielfach die Basis für eine spätere unternehmerische Tätigkeit.

- Digitalisierungsschub für Wirtschaft und Verwaltung.

Die Schweiz steht erst am Anfang der Digitalisierung. Der durch sie ausgelöste und unterstützte Wandel der wirtschaftlichen Strukturen aber auch der einzelnen Geschäftsmodelle ist eine grosse Chance für die Steigerung der Schweizer Wettbewerbsfähigkeit. Freiheitliche Rahmenbedingungen sind die wichtigste Voraussetzung, damit dieser Wandel zum Vorteil der KMU ausfällt. Insbesondere in der Digitalisierung gilt der Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit: Was nicht ausdrücklich verboten oder gesetzlich geregelt ist, ist erlaubt.

Um den Digitalisierungsschub zu ermöglichen, muss auch der Schweizer Staat umdenken. Statt in Silos sind seine Dienstleistungen entlang der Wertschöpfungskette der Unternehmen zu erbringen. One-Stop-Shops und digitale Verfahren sowie entsprechende Interfaces müssen geschaffen

werden. Ebenso müssen Digitalisierungsverhindernde Regulierungen abgebaut werden. Positives Beispiel dafür ist die Einführung der elektronischen Unterschrift.

- die Einhaltung der fiskalpolitischen Disziplin.

Die fiskalpolitische Attraktivität der Schweiz nimmt bereits seit einigen Jahren ab. Im Nachgang zu den wirtschaftspolitischen Abfederungsmassnahmen zur «Corona-Krise», ist die Verschuldung des Staates explodiert. Der Abbau dieser Schulden ist ein Generationenprojekt. Auf der anderen Seite sind Strukturreformen, die eigentlich das Wirtschaftswachstum ankurbeln sollten, ausgeblieben. Dabei entsteht der Eindruck, dass die Steuerpolitik eher darauf hinausläuft, Steuern zu bewahren, zu erhöhen und neu zu erfinden.

Der Staat bläht sich auf allen Ebenen auf. Bund, Kantone und Gemeinden ziehen immer mehr Aufgaben an sich und bauen ihre Stellen aus. Nicht nur werden immer neue Aufgaben für den Staat als solche kreiert, sondern der Bund zentralisiert die Entscheidungsfindung immer mehr. Dadurch werden der Föderalismus und damit der Steuerwettbewerb abgebaut. Wer dafür bezahlt, sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz und vor allem die zukünftigen Generationen. Erhöhte Steuern und ein aufgeblähter Staatsapparat sind eine enorme Bürde für die Zukunft: Man verliert Freiheit und Gestaltungskraft, muss höhere Steuern bezahlen, was wiederum den Wohlstand und die Lebensqualität verkleinert. Der aufgeblähte Staatsapparat führt darüber hinaus zu mehr Regulierung.

Für die internationale Positionierung der Schweiz fordert der sgV:

- den Ausbau der Wirtschaftsbeziehungen zu Asien, Afrika und zum amerikanischen Kontinent, insbesondere durch Freihandelsabkommen.

Die Schweiz ist im Bereich Warenhandel, Investitionen, Forschung und Bildung ein interessanter internationaler Partner. Das ist insbesondere im transatlantischen und im europäischen Verhältnis der Fall. Darin sind Chancen für den weiteren Ausbau dieser Wirtschaftsbeziehungen enthalten.

Dies kann einerseits durch die Aushandlung oder Modernisierung von Freihandelsabkommen – hier sind USA, Mercosur und Indien prioritär – oder auch durch den Einbezug der Schweiz in regionale Kooperationen – etwa ASEAN Plus – geschehen. Weiter können gezielte Investitions-, Forschungs-, und Ausbildungsabkommen den Zugang der Schweiz zu Teilmärkten sichern.

- eine Partnerschaft mit Grossbritannien.

Das Vereinigte Königreich sucht aktiv internationale Partnerschaften – nicht nur im ökonomischen, sondern auch im diplomatischen, rechtlichen oder im Nachhaltigkeits-Bereich. Gegenüber der fünftgrössten Wirtschaft der Welt (2020) ist die Schweiz Netto-Exporteurin.

Die Schweizer Partnerschaft mit dem Vereinigten Königreich muss der Zugang zum Waren- und Dienstleistungsmarkt umfassen. Doch sie kann auch weitergehen und sogar in die Aufnahme Grossbritanniens in der EFTA enden. Ebenfalls ist darauf zu achten, das Land in anderen Bereichen einzubeziehen, etwa in den internationalen Gremien im Kontext der Vereinten Nationen, der Welthandelsorganisation oder der OECD.

- das Monitoring der Versorgungssituation der Schweizer Wirtschaft sowie das Management des Zugangs zur globalen Wertschöpfungskette.

Grundsätzlich handelt es sich hier um privatwirtschaftliche Tätigkeiten. Doch gerade im Zusammenhang mit Krisen ist es wichtig, dass die Schweiz jederzeit Zugang zu versorgungsrelevanten Gütern hat. Ein entsprechendes Monitoring gibt der Wirtschaft Informationen und Planungssicherheit.

Das Management des Zugangs zur globalen Wertschöpfungskette hilft dem Auf- und Ausbau von Wirtschaftsbeziehungen ausserhalb Europas. Dabei öffnen sich hier Möglichkeiten von Public Private Partnerships sowie Forschungs- und Bildungsk Kooperationen.

- eine aktive Diplomatie in den internationalen Gremien, welche die Interessen der Schweiz durchsetzen kann.

Das kann etwa mit einer umfassenden Neuauflage der «Guten Dienste» geschehen. Wichtig ist dabei, dass die Schweizer Diplomatie die Interessen der Schweiz als oberste Maxime vor Augen hat. Das bedeutet: «Gute Dienste» müssen mindestens mittelbar entsprechende Gegenleistungen oder Zusicherungen erhalten.

Die aktive Positionierung der «Internationalen Schweiz», d.h. der Rolle als Gastgeberland internationaler Organisationen, ist ebenfalls ein Element dieser Positionierung. Hier gilt nicht nur, das «Internationale Genf» zu stärken, sondern die Schweiz auch in neue Formate der Internationalität zu führen, etwa als (digitaler) Austragungsort internationaler Tagungen oder als neutrale Gesprächsplattform.

- die Bildung von Allianzen liberaler Tiefsteuerländer mit Weissgeldstrategie.

Die Ausgaben- und Schuldenbremse sind Teil des Erfolgsmodells Schweiz. Der Steuerwettbewerb schafft es, die Steuern relativ niedrig zu halten und dabei die Qualität der staatlichen Dienstleistungen zu steigern. Das kommt auch der Gesamtbevölkerung zugute.

Die Schweiz ist dabei nicht das einzige Land, das diese Elemente kennt. Eine Allianz ähnlich denkender Länder kann diese Anliegen in den internationalen Gremien platzieren und ihnen entgegengesetzte Bestrebungen blockieren.

V. Der weitere Umgang mit der EU

Insbesondere nach einem Scheitern des heute vorliegenden InstA sind die Verhältnisse der Schweiz zur EU neu zu ordnen. Dabei handelt es sich um ein mittel- bis langfristiges Programm. Dafür fordert der sgV:

Für das Freihandelsabkommen und die Sicherung der Forschungsprogramme fordert der sgV:

- die Modernisierung des Freihandelsabkommens vom 1972.
Eine Modernisierung des FHA ist auch im Interesse der EU, denn der Warenhandel ihrer grössten Wirtschaft mit der Schweiz ist beträchtlich. Über das FHA soll es möglich sein, Lösungen in den Bereichen Ursprungsregeln, Ursprungskumulierung, Zoll, Lieferformalitäten und Fracht zu finden sowie den freien Warenverkehr zu sichern. Ebenso sollte es möglich sein, die geltende Ordnung in den Bereichen Dienstleistungen und Investitionen zu sichern.
- die Sicherung der Teilnahme der Schweiz an den Forschungs- und Bildungsprogrammen.
Die Teilnahme der Schweiz an Horizon Europe, Erasmus+ oder Creative Europe ist in beidseitigem Interesse und zumindest technisch ohne Rechtsharmonisierung machbar. Das beidseitige Interesse ist vor allem bei Forschungsinstitutionen und Unternehmen vorhanden, was es weniger «politisch» macht.
- die Einsetzung der «Kohäsionsmilliarde» als Druckmittel.
Mit der «Kohäsionsmilliarde» hat die Schweiz ein Druckmittel, das es einzusetzen gilt. Es ist auch denkbar, eine Erhöhung des Beitrages für die Binnenmarktentwicklung in Aussicht zu stellen, um

der EU Kompromisse abzurufen, bspw. zur Sicherung der Teilnahme an den Forschungsprogrammen.

Für ein InstA 2.0 fordert der sgv:

- die Neuauflage eines allgemeinen Abkommens, «InstA 2.0».
Längerfristig muss die Schweiz eine neue Grundlage für das Verhältnis zur EU vorbereiten. Es muss dabei nicht notwendigerweise ein neues Abkommen sein; auch ein bestehendes Abkommen kann um die für die EU wichtigen Punkte ausgebaut werden, ohne die roten Linien (Streitschlichtung, FlaM, UBRL, horizontale Wirkung) zu überschreiten. Wichtig ist auch hier, dass keine entsprechenden Kompromisse gemacht werden, welche die Eigenheiten der Schweizer Ordnungspolitik, der direkten Demokratie und des Föderalismus nicht respektieren.

VI. Fazit

Der Zugang der Schweiz zum Binnenmarkt der Europäischen Union ist für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sehr wichtig. Stocken aber die Verhandlungen zum InstA und damit zum Marktzugang, gibt es immer noch andere Möglichkeiten, diese Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und auszubauen. Einige dieser Möglichkeiten sind allein vom inländischen politischen Willen abhängig. Andere erfordern eine mittlere Planungsfrist. Umso wichtiger ist, diese Möglichkeiten jetzt schon zu ergreifen.

Kurz- bzw. mittelfristig verlangt der sgv ein ambitioniertes Programm zur Vitalisierung des Schweizer Binnenmarkts und zur internationalen Positionierung der Schweiz. Mittel- und Langfristig fordert der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft eine Neuorientierung des Schweizer Verhältnisses zur EU.

Bern, 10. Mai 2021

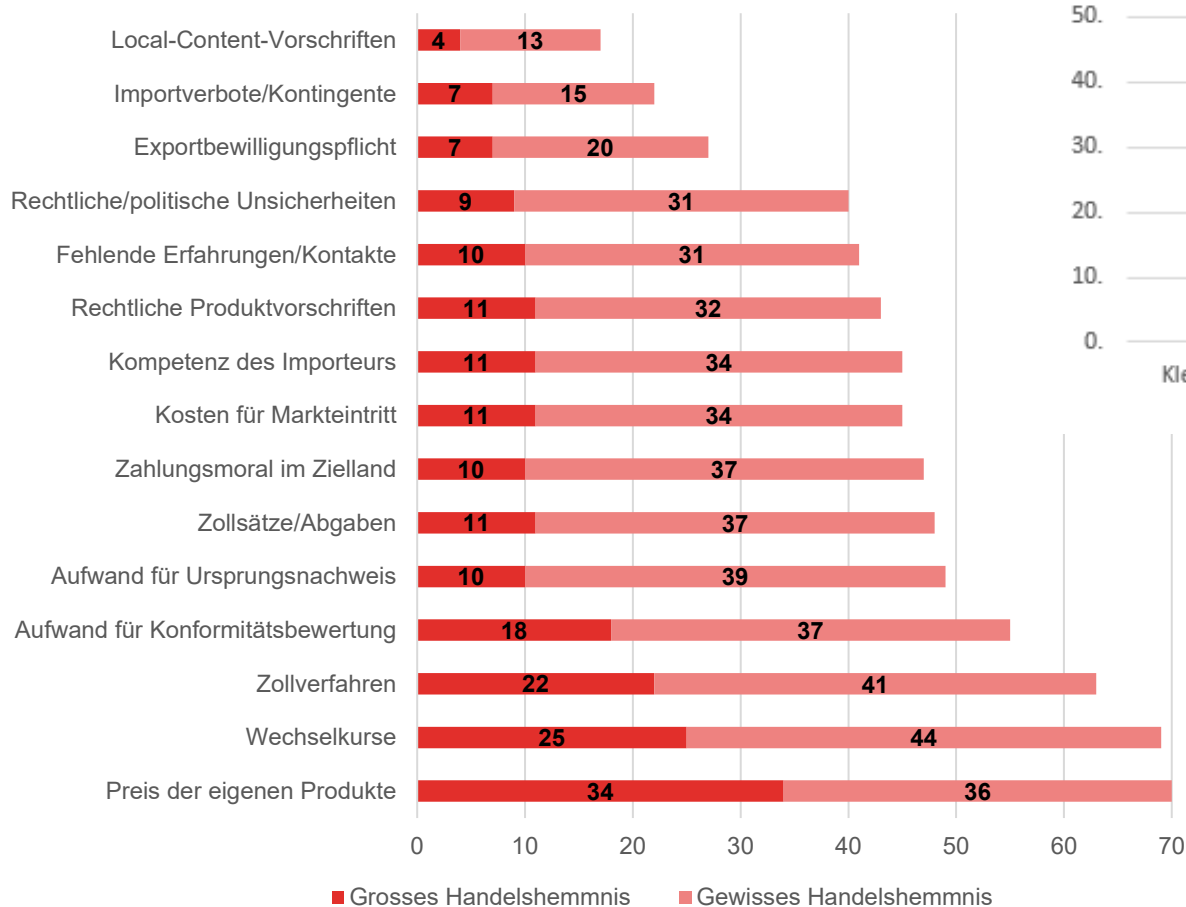
Dossierverantwortlicher

Hans-Ulrich Bigler, Direktor sgv
Telefon 031 380 14 14, E-Mail h.bigler@sgv-usam.ch

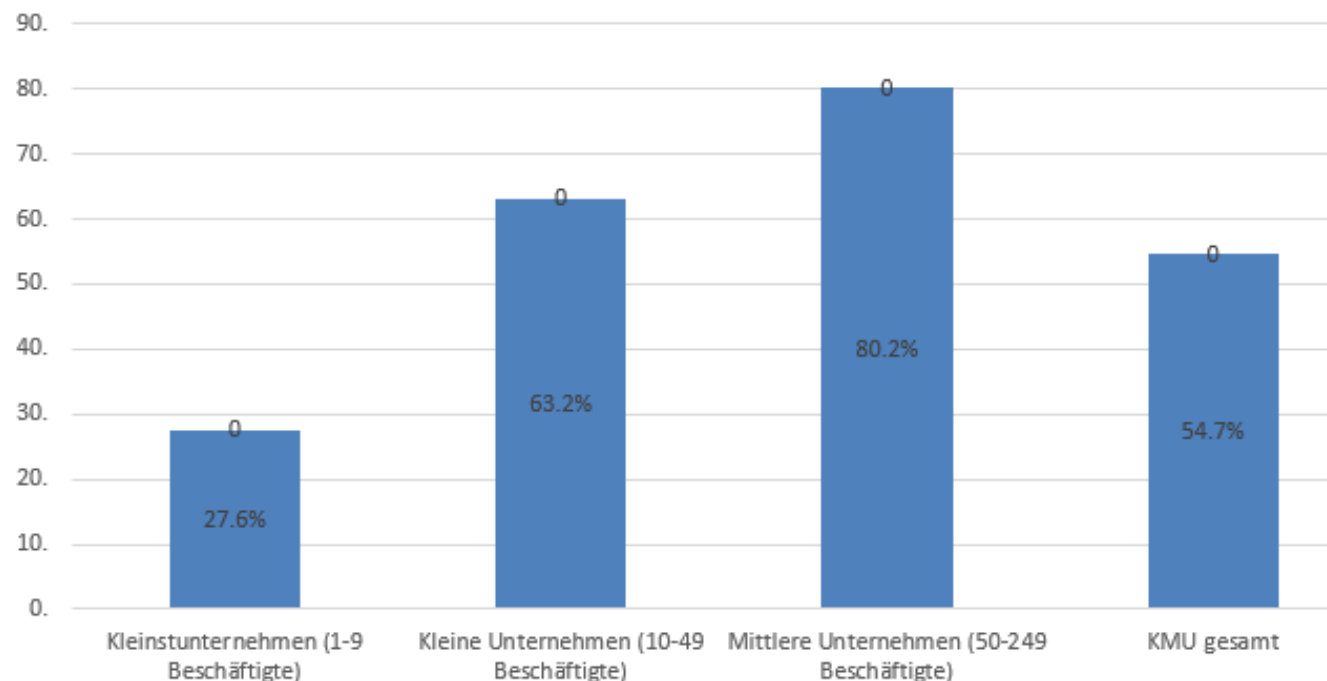
Fakten zum KMU Aussenhandel

«KMU, die im Aussenhandel tätig sind, erwirtschaften damit über 50% ihres Umsatzes»

Exporthemmende Faktoren aus Sicht KMU



Anteil im Waren-Aussenhandel tätige KMU



«Etwa 11% des Schweizer BIP gehen auf den Aussenhandel zurück»

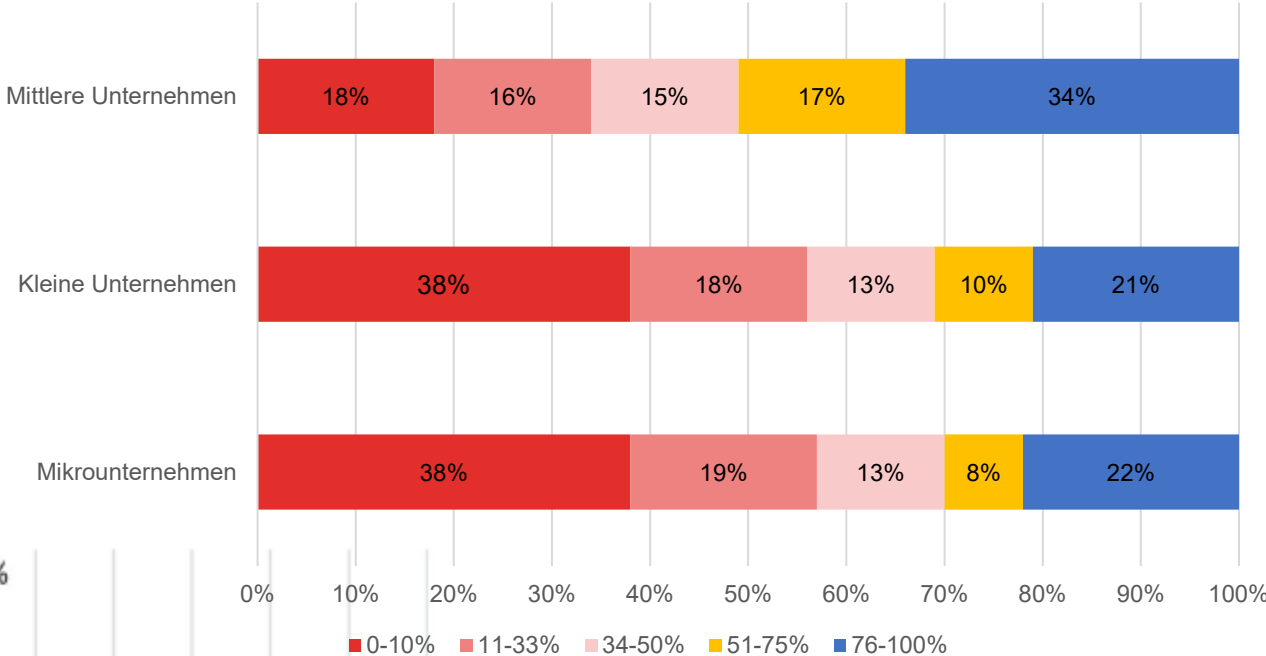
«23% der KMU spüren eine Verschärfung der Handelsschranken»

«Fast 60% der Importe und über 45% der Exporte gehen auf KMU zurück»

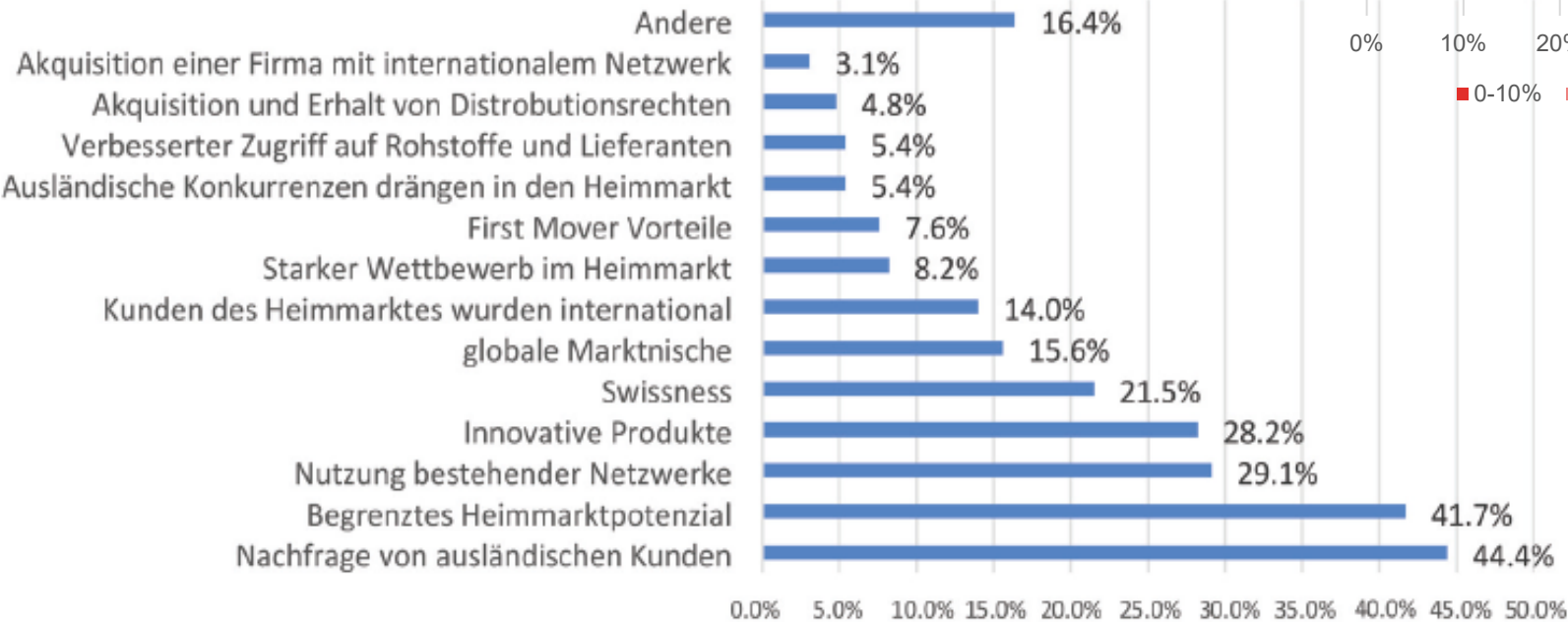


«KMU exportieren am häufigsten nach Deutschland»

Exportanteil KMU nach Unternehmensgrösse



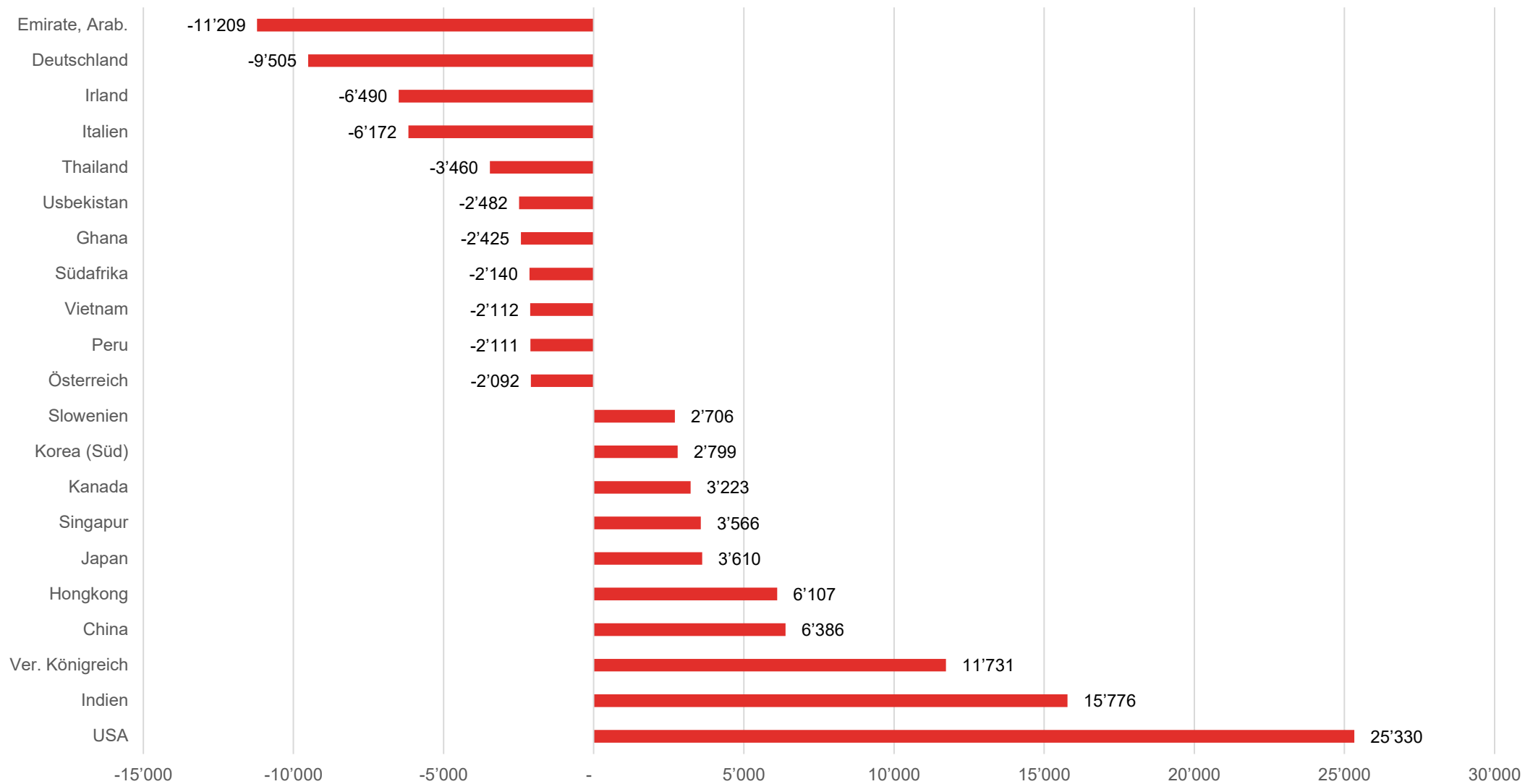
Gründe für Auslandsaktivitäten von KMU



«Über 60% der KMU sind im Aussenhandel tätig, z.B. Swissmechanic Kunststoff.swiss KMU-Finanzplatz Tourismus Umwelttechnik Lebensmittelverarbeitung»

Aussenhandel allgemein

Handelsbilanzsaldo Schweiz in Millionen Franken (ausgewählte Länder)



Handelsvolumen Schweiz in Millionen Franken (ausgewählte Länder)

